



Niedersächsisches Justizministerium

- Landesjustizprüfungsamt -

SR - Klausur

am 8. Juli 2021

SR III/21 = S 11 am 11. November 2022

Die Aufgabe besteht aus 14 Blatt und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist vor Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.

Sein Inhalt unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist zu Prüfungszwecken hergerichtet; er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

**Auszug aus der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Hannover
zum Az. 1813 Js 54133/21**

Zentraler Kriminaldienst Hannover Kriminaldauerdienst Vorgangsnummer 202100548712	30047 Hannover, 05.06.2021 Postfach 4709 Telefon: +49 511 / 109- 5144 Fax: +49 511 / 109-5180
Aufnehmende(r) Beamtin/ Beamter: Flesch, POK Telefon: 0511 / 109-5004 Fax: 0511 / 109-5180	Sachbearbeiter/in: Flesch, POK Telefon: 0511 / 109-5004 Fax: 0511 / 109-5180

Einsatzbericht:

Am 5. Juni 2021 gegen 5:30 Uhr erhielt die Streifenwagenbesatzung POK Flesch und POK Burger einen Einsatz zur Diskothek Helgoland in der Goethestraße 7 in Hannover. Dort soll es zu einer Messerstecherei gekommen sein. Der Täter sei flüchtig. Vor der Diskothek konnte auf dem Gehweg liegend der Geschädigte

Tim Gregor, wohnhaft Von-Alten-Allee 17, 30449 Hannover, geb. 12.06.1996 in Hannover,
angetroffen werden, der bereits von einem Notarzt versorgt wurde.

Ebenfalls vor Ort war der weitere Geschädigte

Ben Zacharias, wohnhaft Falkenstr. 3, 30449 Hannover, geb. 21.01.1996 in Hildesheim,
der ebenfalls von Rettungssanitätern behandelt wurde.

Eine weitere Person, die sich als

Luis Fridolin, wohnhaft Hohe Str. 7, 30449 Hannover,

ausgab, gab an, er könne Angaben zum Tathergang machen, er habe alles gesehen.

Nach Belehrung erklärte Luis Fridolin, er sei mit seinen Freunden Tim Gregor und Ben Zacharias in der Diskothek gewesen. Beim Verlassen des Lokals habe der Gregor den späteren Täter gesehen, der in Begleitung einer weiblichen Person draußen gestanden habe. Diese weibliche Person habe dem Gregor wohl gefallen, zumindest habe er sie angesprochen. Der spätere Täter habe zu Gregor gesagt, er solle ihn und seine Begleitung in Ruhe lassen. Der Gregor habe sich darüber geärgert und gesagt „Den walze ich jetzt weg, der steht nicht länger vor der Disco rum.“ und sei mit vorge-schobener Brust, aber anliegenden Armen auf den späteren Täter zugegangen. Offenbar habe er erreichen wollen, dass dieser ihm Platz macht. Er, der Fridolin sei direkt hinter dem Gregor herge-gangen, um ihn zu unterstützen, falls es Ärger geben würde. Der Zacharias habe sich zwischen den Gregor und den späteren Täter geschoben. Er habe wohl auch gedacht, dass es gleich eine Auseinandersetz-ung geben würde. Gregor sei jedoch weiter auf den späteren Täter zugegangen. Dieser habe zunächst gesagt, Gregor solle ihn in Ruhe lassen. Als dieser darauf nicht reagiert habe, habe er dann versucht, den Gregor mit der Faust ins Gesicht zu schlagen, was nicht gelungen sei, aller-dings habe er, was zunächst niemand bemerkt habe, ein Messer in der Hand gehabt, mit dem er beim Zurückziehen des Armes den Gregor am Hals verletzt habe. Der Täter habe dann zu einem weiteren Schlag ausgeholt, der den Gregor erneut verfehlt habe, bei der Rückkehrbewegung des

Armes habe er aber den Zacharias mit dem Messer am Rücken getroffen. Beide seien blutend zusammengebrochen. Der Täter sei weggelaufen.

Der Fridolin konnte die in den Vorfall verwickelte weibliche Person zeigen, die sich noch vor der Diskothek aufhielt. Die Person wies sich als

Laura Lenz, wohnhaft Geibelstr. 18, 30171 Hannover,

aus. Sie selbst habe den Täter erst am Abend in der Diskothek kennengelernt und habe dort mit ihm getanzt. Er habe sich als Anton Asche vorgestellt und erzählt, er wohne in Hannover-Linden. Näheres über ihn wisse sie nicht. Nach Belehrung bestätigt sie die Angaben des Fridolin und ergänzt, es sei bedrohlich gewesen, wie der große und kräftige Gregor auf sie und den Asche zugekommen sei, vor allem, als sich dann auch noch dessen Freunde Fridolin und Zacharias dazu gesellt hätten. Sie habe Angst gehabt, dass alle drei auf den Asche losgehen würden.

Nach der Erstversorgung durch den Notarzt und den Sanitäter werden die Geschädigten Gregor und Zacharias in die Medizinische Hochschule Hannover transportiert, nach Angaben des Notarztes besteht zumindest für den Geschädigten Gregor Lebensgefahr.

Flesch

Flesch, POK

Hinweis des LJPA:

Die Zeugen Fridolin und Lenz wurden vor Ort ordnungsgemäß belehrt. Von einem Abdruck der ordnungsgemäß durchgeführten Zeugenvernehmung der Zeugen Fridolin und Lenz wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese dort keine Angaben gemacht haben, die über die Angaben aus der Erstbefragung vor Ort hinausgehen.

Zentraler Kriminaldienst Hannover Kriminaldauerdienst Vorgangsnummer 202100548712	30047 Hannover, 05.06.2021 Postfach 4709 Telefon: +49 511 / 109- 5144 Fax: +49 511 / 109-5180
---	--

Aufnehmende(r) Beamtin/ Beamter: Meyer, POK
Telefon: 0511 / 109-5009
Fax: 0511 / 109-5180

Sachbearbeiter/in: Meyer, POK
Telefon: 0511/ 109-5009
Fax: 0511 / 109-5180

Einsatzbericht:

Am 5. Juni 2021 gegen 6:30 Uhr erhielten POK Müller und ich einen Einsatz in die Deisterstraße. Dort soll es zu einer Körperverletzung gekommen sein. Bei unserem Eintreffen lag eine Person, die später als der

Ottmar Obermann, wohnhaft Deisterstr. 5, 30449 Hannover, geb. 01.07.1972,

identifiziert werden konnte, auf dem Gehweg vor dem Haus Deisterstraße 25 und blutete stark im Gesichtsbereich. Die Person war bewusstlos, die Atmung war kaum wahrnehmbar, aus Mund und Nase traten Blutblasen hervor. Die Person wurde von der gleichzeitig eintreffenden Besatzung eines Rettungswagens versorgt.

Eine weitere Person, die sich als Karl Knepper ausgab, erklärte, er habe den Vorfall beobachtet. Er kenne den Geschädigten Obermann, das sei sein Nachbar. Dieser sei über die Deisterstraße gelaufen, ohne auf den Verkehr zu achten. Gleichzeitig sei der Halbbruder des Knepper, der Anton Asche, mit dem Fahrrad gekommen und habe stark bremsen müssen, um einen Zusammenstoß zu vermeiden. Beide hätten sich daraufhin lautstark gestritten, seien dann aber jeweils weitergegangen. Asche habe aber dann bemerkt, dass ihm bei dem Bremsmanöver sein Handy aus der Tasche gefallen und kaputtgegangen sei. Daraufhin sei er hinter Obermann hergelaufen und habe diesen nach Art eines Kickboxers zusammengeschlagen.

Eine weitere Person, die etwas abseits gewartet hatte, wendet sich nun an POK Müller und erklärt wörtlich „Ich war das“. Die Person weist sich als Anton Asche aus. Während die Personalien aufgenommen werden, wird über Funk mitgeteilt, dass eine Person namens Anton Asche wegen einer Messerstecherei im Bereich des Steintores gesucht wird. Anton Asche wird daraufhin als Beschuldigter belehrt und mit zur Wache genommen.

Der Zeuge Knepper wird ebenfalls aufgefordert, zu einer zeugenschaftlichen Vernehmung mitzukommen. Das Opfer Obermann wird in ein Krankenhaus transportiert.

Meyer

Meyer, POK

Zentraler Kriminaldienst Hannover 1.1 K Vorgangsnummer 202100548712	30047 Hannover, 05.06.2021 Postfach 4709 Telefon: +49 511 / 109- 5144 Fax: +49 511 / 109-5180
---	--

Aufnehmende(r) Beamtin/ Beamter: Tauber, KHK
Telefon: 0511 / 109-5117
Fax: 0511 / 109-5180

Sachbearbeiter/in: Tauber, KHK
Telefon: 0511 / 109-5117
Fax: 0511 / 109 - 5180

Zeugenvernehmung	
Beginn der Vernehmung (Datum, Uhrzeit) 05.06.2021, 09:00 Uhr	Ort der Vernehmung PD Hannover
Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll. Stichwortartige, konkrete Angaben zum Sachverhalt Verdacht eines Körperverletzungsdelikts [...]	
Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Belehrung über die Angaben zur Person („[...]“) wird abgesehen.	

Angaben zur Person

Name Knepper		Akademische Grade/Titel	
Geburtsname Knepper		Vorname(n) Karl	
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)			
Geschlecht männlich	Geburtsdatum 07.09.1980	Geburtsort/-kreis/-staat Hannover	
Familienstand verheiratet	Ausgeübter Beruf Koch	Staatsangehörigkeit(en) deutsch	
Anschrift Deisterstr. 3, 30449 Hannover			
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit 0511/1365472			

[...]
Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Zeugenbelehrung („[...]“) wird abgesehen.

Ich habe die Belehrung verstanden. <i>Knepper</i>	Für die Richtigkeit der Übersetzung (falls erforderlich):	Belehrung erfolgt durch: <i>Tauber</i>
Unterschrift der Zeugin/des Zeugen	Unterschrift Dolmetscher(in)	Unterschrift der Beamtin/des Beamten

<input type="checkbox"/>	Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen <u>nicht</u> verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert und bin mit ihr/ihm auch nicht verlobt und <u>kein</u> Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert bzw. bin mit ihr/ihm verlobt oder ein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen. Sie/Er <input checked="" type="checkbox"/> ist <input type="checkbox"/> war mein(e) <i>Halbbruder</i> <input type="checkbox"/> Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. <input checked="" type="checkbox"/> Ich möchte mich zur Sache äußern.

Zur Sache:

„Den Vorfall auf der Deisterstraße heute Morgen habe ich beobachtet. Die Beteiligten kenne ich, beide wohnen in meiner Nachbarschaft in Linden. Der eine, der verletzt wurde, ist mein Nachbar Obermann. Der andere, der Beschuldigte, ist mein Halbbruder Anton Asche.“

Nach Belehrung über sein Zeugnisverweigerungsrecht erklärt der Zeuge:

„Ich möchte aussagen.

Ich bin die Deisterstraße entlanggegangen, weil ich zur Arbeit wollte. Es war nicht viel los, es waren nur diese beiden anderen Personen unterwegs. Der Obermann ging auf der anderen Straßenseite auf dem Bürgersteig und überquerte plötzlich zu Fuß die Deisterstraße, ohne auf den Verkehr zu achten. Er spielte in diesem Moment an seinem Handy herum. Zeitgleich kam der Anton auf seinem Fahrrad angefahren. Er musste stark bremsen, um nicht mit dem Obermann zusammenzustoßen. Dabei ist ihm das Handy aus der Hosentasche gefallen, das hat er in dem Moment aber gar nicht gemerkt. Er ist zu dem Obermann gegangen und hat diesen angeschrien. Er hat gesagt: „Du kannst doch nicht einfach vor mein Fahrrad laufen, du hast auf dein Handy geschaut.“

Der Obermann hat etwas geantwortet, das ich nicht verstanden habe. Beide haben sich dann gegenseitig als „Idiot“ und so etwas bezeichnet, dann ist jeder seines Weges gegangen. Ich hatte den Eindruck, dass sich die Situation beruhigt hat. An seinem Fahrrad hat Anton gesehen, dass das Handy auf der Straße liegt und das Display gesprungen ist. Anton ist hinter dem Obermann hinterhergelaufen und hat gerufen „Du hast mein Handy kaputt gemacht.“ und hat den Obermann angespuckt. Er hat seine Jacke ausgezogen und zu Obermann gesagt: „Jetzt box ich dich mal wie ein Mann.“ Dann hat er eine Kampfhaltung wie ein Profiboxer eingenommen und dem Obermann mehrmals mit der Faust mit voller Kraft in das Gesicht geschlagen. Ich muss dazu sagen, dass der Anton früher Kickboxen gemacht hat. Er war im Verein und hat das etwa vier Jahre lang zweimal in der Woche trainiert. Er hat auch an Wettkämpfen teilgenommen. Vor ca. zwei Jahren hat er damit aufgehört, weil er Probleme mit dem Knie hatte. Er hat Obermann auf jeden Fall mehrere Schläge versetzt, und ich hatte das Gefühl, jeder Schlag war ein Volltreffer. Obermann ist dann auf dem Gehweg nach hinten getaumelt und zu Boden gegangen.

Als er sich noch einmal aufgerichtet und auf die Unterarme gestützt hat, hat Anton sich über ihn gebeugt und noch einmal mit voller Wucht in das Gesicht geschlagen. Obermann ist daraufhin bewusstlos zusammengebrochen und hat regungslos auf dem Boden gelegen, die Augen nach hinten verdreht. Schon während der ersten Schläge habe ich zu Anton gesagt, ich rufe die Polizei und er hat geantwortet „mach doch“. Die Polizei ist dann auch gleich gekommen.

Mehr kann ich zu dem Vorfall nicht sagen.“

Ende der Vernehmung

05.06.2021, 09:45 Uhr

Geschlossen:

Für die Richtigkeit der Übersetzung (sofern erforderlich)

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Tauber

Knepper

Tauber, KHK

Unterschrift Dolmetscher(in)

Knepper

Zentraler Kriminaldienst Hannover 1.1 K Vorgangsnummer 202100548712	30047 Hannover, 05.06.2021 Postfach 4709 Telefon: +49 511 / 109- 5144 Fax: +49 511 / 109-5180
---	--

Aufnehmende(r) Beamtin/ Beamter: Tauber, KHK
Telefon: 0511 / 109-5117
Fax: 0511 / 109-5180

Sachbearbeiter/in: Tauber, KHK
Telefon: 0511 / 109-5117
Fax: 0511 / 109-5180

Beschuldigtenvernehmung Erwachsener
Mir wurde eröffnet, welche Tat(en) mir zur Last gelegt wird/werden.
Stichwortartige, konkrete Angaben zum eröffneten Tatvorwurf [...]
Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck des Tatvorwurfs („[...]“) wird zu Prüfungszwecken abgesehen.
[...]
Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Beschuldigtenbelehrung („[...]“) wird abgesehen.

Ich habe die Belehrung verstanden. Datum, Uhrzeit der Belehrung 05.06.2021, 10:15 Uhr <i>Asche</i>	Für die Richtigkeit der Übersetzung (falls erforderlich): ---	Belehrung erfolgt durch: <i>Tauber</i>
Unterschrift der/des Beschuldigten	Unterschrift Dolmetscher(in)	Unterschrift der Beamtin/des Beamten

Name Asche		Akademische Grade/Titel	
Geburtsname Asche		Vorname(n) Anton	
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)			
Geschlecht männlich	Geburtsdatum 15.06.1988	Geburtsort/-kreis/-staat Hannover	
Familienstand ledig	Ausgeübter Beruf arbeitsuchend, keinen Beruf erlernt		Staatsangehörigkeit(en) deutsch
Meldeanschrift Weberstr. 2, 30449 Hannover			
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit 0177/7235432			
Beide Elternteile/Personensorgeberechtigte(r), Vormund, Betreuer(in) - soweit Angaben erforderlich - mit Anschrift und Erreichbarkeiten			
Ausweisdaten (Art, Nummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde) BPA 5612739432, 12.09.2017, Landeshauptstadt Hannover			

Arbeitgeber (bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes auch Anschrift der Dienststelle) -		
Einkommensverhältnisse a) zur Zeit der Tat ALG II		b) gegenwärtig ALG II
erwerbslos/arbeitslos seit:		
Name(n), Vorname(n) der Ehegattin/des Ehegatten, der Lebenspartnerin/des Lebenspartners nach dem LPartG (auch Geburtsname), Wohnung bei abweichenden Wohnungen, Beruf		
Kinder (Anzahl und Alter)		
Schule (bei Studierenden auch Anschrift der Hochschule)		
Familienverhältnisse (Anzahl der Geschwister/Alter, Eltern geschieden)		
bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung/Duldung, Ausstellungsbehörde/-Datum		
Noch zur Person (u.a. frühere Ermittlungersuchen, Vorstrafen nach eigenen Angaben)		

Bereits zu Beginn meiner Vernehmung ist mir eröffnet worden, welche Tat(en) mir zur Last gelegt wird/werden, und ich bin umfassend belehrt worden. In Kenntnis meiner Rechte habe ich mich wie folgt entschieden:

„Ich möchte aussagen.

Zu dem Vorfall an der Diskothek kann ich nur sagen, dass ich mich bloß gewehrt habe. Ich hatte an dem Abend in der Diskothek ein Mädels kennengelernt, die Laura. Mit ihr stand ich dann draußen vor der Tür. Da standen noch andere Leute, unter anderem dieser Typ, der uns dann angepöbelt hat, mit zwei Kumpels. Ich hatte die drei vorher schon in der Disco zusammen gesehen. Dieser Typ hat die Laura dann angepöbelt, er hat etwas gesagt wie „Süße, komm zu mir, ich bin ein richtiger Mann.“ Als ich gesagt habe, er soll uns in Ruhe lassen, ist er drohend auf uns zugekommen. Der Typ war ziemlich groß und sehr kräftig. Ich hatte da schon den Eindruck, dass er mich schlagen will. Dann ist auch noch sein Kumpel direkt hinter ihm gegangen und der dritte ist dann auch noch dazu gekommen. Ich hatte das Gefühl, dass diese drei mich gleich zusammenschlagen würden, wenn ich mich nicht wehren würde. Ich hatte auch mehrmals gesagt, sie sollten mich in Ruhe lassen. Darauf haben die nicht reagiert. Ich dachte mir, dass ich nicht alle drei mit Schlägen alleine abwehren kann, deshalb hatte ich das Messer in der Hand. Ich wollte die beiden nicht schwer verletzen, ich wollte nur, dass sie mich in Ruhe lassen.

Zu dem Vorfall in der Deisterstraße mache ich keine Angaben.

Mehr kann und will ich nicht sagen.“

Ende der Beschuldigtenvernehmung (Datum, Uhrzeit)		
05.06.2021, 10:45 Uhr		
Geschlossen:	Für die Richtigkeit der Übersetzung (sofern erforderlich)	Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben
<i>Tauber</i>	---	<i>Asche</i>
_____	_____	_____
Tauber, KHK	Unterschrift Dolmetscher(in)	Anton Asche

Hinweise des LJPA:

Es ist davon auszugehen, dass bei der Vernehmung des Beschuldigten die Vorschriften der §§ 140 I Nr. 10, 136 VI StPO eingehalten wurden. Dem Beschuldigten wurde Rechtsanwalt Stein ordnungsgemäß als Pflichtverteidiger beigeordnet.

Weiter ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte Asche nach telefonischer Rücksprache mit dem diensthabenden Staatsanwalt bis zum folgenden Tag um 09:30 Uhr im Gewahrsam der Polizeidirektion Hannover verblieb und, dass das Amtsgericht Hannover am 06.06.2021 auf Antrag der Staatsanwaltschaft Hannover gegen den Beschuldigten Asche antragsgemäß Haftbefehl zu Az. 271 Gs 103/21 erlassen und verkündet hat. Von einem Abdruck des Haftbefehls sowie des Protokolls der Haftbefehlsverkündung, bei der der Beschuldigte keine Angaben zur Sache gemacht hat, wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese keine weiteren für die Fallbearbeitung relevanten Informationen enthalten.

Der Beschuldigte wurde unmittelbar nach der Haftbefehlsverkündung zur Vollziehung der Untersuchungshaft in die JVA Hannover überführt.

Zentraler Kriminaldienst Hannover 1.1 K Vorgangsnummer 202100548712	30047 Hannover, 10.06.2021 Postfach 4709 Telefon: +49 511 / 109- 5144 Fax: +49 511 / 109-5180
---	--

Aufnehmende(r) Beamtin/ Beamter: Tauber, KHK
Telefon: 0511 / 109-5117
Fax: 0511 / 109-5180

Sachbearbeiter/in: Tauber, KHK
Telefon: 0511 / 109-5117
Fax: 0511 / 109 - 5180

Vermerk:

1. Am heutigen Tag rief die Ehefrau des Geschädigten Ottmar Obermann, Emilia Obermann an, und teilte mit, dass Ottmar Obermann am 9. Juni 2021 im Krankenhaus verstorben sei, ohne das Bewusstsein wieder erlangt zu haben. Ich habe daraufhin unter Einbeziehung der zuständigen Staatsanwaltschaft die Obduktion des Leichnams des Ottmar Obermann in der Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover veranlasst.

2. Auf telefonische Nachfrage in der Medizinischen Hochschule Hannover teilt der behandelnde Arzt der Geschädigten Zacharias und Gregor, Dr. Sondermann, mit, dass der Zacharias bereits am 7. Juni entlassen worden sei. Der Geschädigte Gregor befinde sich noch voraussichtlich bis zum 14. Juni in stationärer Behandlung. Beide Geschädigte hätten ihn von der Schweigepflicht entbunden, weshalb er Angaben zu den erlittenen Verletzungen machen könne.

Zacharias habe eine längere Schnittwunde quer über den Rücken erlitten, die mit 15 Stichen genäht werden musste und etwa 2 cm tief gewesen sei. Abgesehen von einer Narbe würden keine bleibenden Schäden entstehen.

Gregor habe eine tiefere Schnittverletzung am Hals erlitten, bei der einige lebenswichtige Gefäße verletzt worden seien. Er habe viel Blut verloren, mehrere Stunden lang operiert werden müssen und zwei Tage in Lebensgefahr geschwebt, mittlerweile heile jedoch alles gut ab. Folgeschäden seien auch hier nicht zu erwarten.

3. Der Geschädigte Gregor wurde im Krankenhaus telefonisch kontaktiert. Er gab an, an den Vorfall überhaupt keine Erinnerung mehr zu haben. Er wisse nur noch, dass er mit Zacharias und Fridolin in der Diskothek getanzt habe, dann sei er im Krankenhaus wieder aufgewacht. Von einer zeugenschaftlichen Vernehmung wird daher abgesehen.

Tauber

Tauber, KHK

Hinweis des LJPA:

Es ist davon auszugehen, dass die Zeugen Dr. Sondermann und Gregor ordnungsgemäß belehrt wurden und dass die Angaben des Dr. Sondermann zur Entbindung von der Schweigepflicht sowie zu den erlittenen Verletzungen zutreffend sind.

Zentraler Kriminaldienst Hannover 1.1 K Vorgangsnummer 202100548712	30047 Hannover, 15.06.2021 Postfach 4709 Telefon: +49 511 / 109- 5103 Fax: +49 511 / 109-5180
---	--

Aufnehmende(r) Beamtin/ Beamter: Tauber, KHK
Telefon: 0511 / 109-5117
Fax: 0511 / 109-5180

Sachbearbeiter/in: Tauber, KHK
Telefon: 0511 / 109-5117
Fax: 0511 / 109-5180

Zeugenvernehmung	
Beginn der Vernehmung (Datum, Uhrzeit) 15.06.2021, 09:15 Uhr	Ort der Vernehmung PD Hannover
Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll.	
Stichwortartige, konkrete Angaben zum Sachverhalt Verdacht eines Körperverletzungsdelikts [...]	
Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Belehrung über die Angaben zur Person („[...]“) wird abgesehen.	

Angaben zur Person	
Name Zacharias	Akademische Grade/Titel
Geburtsname Zacharias	Vorname(n) Ben
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)	
Geschlecht männlich	Geburtsdatum 21.01.1996
Geburtsort/-kreis/-staat Hildesheim	
Familienstand ledig	Ausgeübter Beruf Student
Staatsangehörigkeit(en) deutsch	
Anschrift Falkenstr. 3, 30449 Hannover	
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit 0176/32659865	

[...]
Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Zeugenbelehrung („[...]“) wird abgesehen.

Ich habe die Belehrung verstanden. <i>Zacharias</i>	Für die Richtigkeit der Übersetzung (falls erforderlich):	Belehrung erfolgt durch: <i>Tauber</i>
Unterschrift der Zeugin/des Zeugen	Unterschrift Dolmetscher(in)	Unterschrift der Beamtin/des Beamten

<input checked="" type="checkbox"/>	Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen <u>nicht</u> verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert und bin mit ihr/ihm auch nicht verlobt und <u>kein</u> Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen.
<input type="checkbox"/>	Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert bzw. bin mit ihr/ihm verlobt oder ein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen. Sie/Er <input type="checkbox"/> ist <input type="checkbox"/> war mein(e) <input type="checkbox"/> Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. <input type="checkbox"/> Ich möchte mich zur Sache äußern.

Zur Sache:

„An dem Abend war ich mit meinen Kumpels Tim Gregor und Luis Fridolin in der Diskothek Helgoland. Tim Gregor war den ganzen Abend schon schlecht gelaunt. Warum, kann ich nicht sagen. Als wir dann am frühen Morgen vor der Diskothek standen, stand dort auch ein Mädchen, ich habe später erfahren, dass sie Laura heißt, neben einem Typen. Dem Tim gefiel die Laura wohl und er sagte etwas zu ihr in Richtung „Was geht, Süße“. Daraufhin sagte der Typ neben der Laura, Tim solle sie Ruhe lassen. Tim passte das gar nicht, er war ja, wie gesagt, eh schon geladen. Er sagte:

„Den walze ich weg, der steht hier nicht mehr vor der Disco.“ Er richtete sich zu seiner vollen Größe auf, ich muss dazu sagen, dass Tim fast 2 m groß und fast 100 Kilo schwer ist, also schon eine imposante Erscheinung. So ging er dann auf den Typen zu. Für jemanden, der Tim nicht kennt, kann das schon bedrohlich wirken, wenn er so ankommt.

Außerdem hatte er noch den Luis Fridolin im Schlepptau, der immer hinter ihm her wackelt und alles macht, was Tim macht. Als Luis und Tim sich so auf den Typen zu bewegt haben, hat der noch mal gesagt, sie sollten ihn in Ruhe lassen. Das hat Tim jedoch nicht interessiert. Ich war ein bisschen in Sorge, dass die Situation eskaliert und wollte dazwischen gehen. Daher habe ich mich zwischen Tim und diesen Typen geschoben und wollte Tim zurückdrängen. Ich wollte den Typen bestimmt nicht auch noch bedrohen, sondern eine Schlägerei verhindern. Tim war zu diesem Zeitpunkt schon auf etwa 1,50 m an den Typen rangegangen. Als ich mich dazwischengeschoben habe, stand ich mit dem Gesicht zu Tim und mit dem Rücken zu dem Typen. Gesagt habe ich in dem Moment nichts.

Der Typ hat dann mit der Faust ausgeholt und versucht, Tim zu schlagen. Er hat nicht getroffen, aber als er den Arm zurückziehen wollte, habe ich gesehen, dass er ein Messer in der Hand hatte und mit diesem hat er auch schon den Tim am Hals verletzt. Unmittelbar darauf hat der Typ auch nach mir geschlagen, wiederum nicht getroffen, aber auch mich mit dem Messer im Rücken verletzt. Tim und ich sind beide zu Boden gegangen und der Typ ist abgehauen. Ich hatte eine längere Schnittwunde auf dem Rücken, die genäht werden musste.

Wenn mir vorgehalten wird, dass der Beschuldigte ausgesagt hat, er habe sich von uns angegriffen gefühlt, so kann ich sagen, dass Tims Verhalten auf jeden Fall bedrohlich gewirkt hat. Ich selbst habe ja auch gedacht, es könnte eine Schlägerei beginnen. Ich hatte, wie gesagt, nicht die Absicht, mich daran zu beteiligen. Es kann aber schon sein, dass der Typ dachte, ich wolle den Tim unterstützen. Schließlich hatten wir drei, also Tim, Luis und ich auch vorher schon zusammengestanden. So etwas wie „aufhören“ o. ä. habe ich, glaube ich, nicht gesagt.

Mehr kann ich zu dem Vorfall nicht sagen.“

Ende der Vernehmung

15.06.2021, 09:45 Uhr

Geschlossen:

Für die Richtigkeit der Übersetzung (sofern erforderlich)

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Tauber

Zacharias

Tauber, KHK

Unterschrift Dolmetscher(in)

Zacharias

Zentraler Kriminaldienst Hannover 1.1 K Vorgangsnummer 202100548712	30047 Hannover, 18.06.2021 Postfach 4709 Telefon: +49 511 / 109- 5103 Fax: +49 511 / 109-5180
---	--

Aufnehmende(r) Beamtin/ Beamter: Tauber, KHK
Telefon: 0511 / 109-5117
Fax: 0511 / 109-5180

Sachbearbeiter/in: Tauber, KHK
Telefon: 0511 / 109-5117
Fax: 0511 / 109 - 5180

Vermerk:

1. Professor Walter vom Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover teilte soeben telefonisch vorab das Ergebnis der Obduktion des Ottmar Obermann mit. Demnach hat der Geschädigte ein Schädel-Hirn-Trauma mit ausgedehnter Hirnblutung erlitten, zudem sei das Nasenbein mehrfach gebrochen gewesen. Verstorben sei der Geschädigte letztlich infolge zentraler Lähmung des Nervensystems bei massiver Hirnswellung sowie einer Hirnblutung. Das Versterben stehe in Zusammenhang mit stattgehabter massiver stumpfer Gewalteinwirkung gegen den Kopf, insbesondere gegen das Gesicht. Das Verletzungsmuster und deren Folgen lassen sich nach Einschätzung von Professor Walter zwanglos durch wuchtig geführte Faustschläge erklären.
2. KK'in Nedder hat im Internet zu der Person des Beschuldigten Asche im Hinblick auf mögliche Kampfsportaktivitäten recherchiert und bei Facebook ein Profil mit dem Namen des Beschuldigten gefunden, auf dem er damit wirbt, dass er Kampfsport in einem Fitness Center des Heiner Hahn betreibt. Auf dem Facebook Profil des Beschuldigten ist ein Bild zu sehen, auf dem der Beschuldigte in Kampfsportmanier einer anderen Person, die die Unterarme zum Schutz vor das Gesicht hält, seitlich gegen den Kopf tritt. Unter dem Bild steht „Achtung Lebensgefahr“. Außerdem ist dort ein Video eingestellt, auf dem zu sehen ist, wie der Beschuldigte einer anderen Person mit der Faust in Boxermanier gezielt in das Gesicht schlägt.
3. Der Inhaber der Kampfsportschule, Herr Hahn, hat nach zeugenschaftlicher Belehrung angegeben, er kenne den Beschuldigten, dieser sei seit etwa vier Jahren dort Schüler gewesen und habe Thaiboxen trainiert, bevor er vor zwei Jahren wegen einer Knieverletzung aufgehört habe. Schüler, die neu in der Schule seien und Thaiboxen betreiben würden, würden vor der ersten Stunde immer darüber aufgeklärt, dass sie die Technik außerhalb der Schule nicht anwenden dürften und dass durch das Boxen mitunter schwere, wenn nicht gar lebensgefährliche Verletzungen entstehen könnten. Dazu werde auch ein entsprechendes Merkblatt ausgehändigt. Wer diese Belehrung bei dem Beschuldigten vorgenommen habe, wisse er nicht mehr, er sei sich jedoch sehr sicher, dass sie erfolgt sei, weil das der übliche Ablauf sei.
4. Der Zeuge Knepper erschien heute und teilte mit, dass er nicht weiter bereit sei, gegen seinen Halbbruder auszusagen. Dies könne er seiner Mutter, die auch die Mutter des Asche sei, nicht antun. Es täte ihm alles sehr leid, aber persönliche Angaben werde er nicht machen. Vor Gericht werde er von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen. Auf Nachfrage und nochmalige Belehrung über sein Zeugnisverweigerungsrecht und das aus der Zeugnisverweigerung folgende Verwertungsverbot im Hinblick auf seine frühere Aussage erklärte er aber, dass er nichts dagegen einzuwenden habe, dass seine polizeiliche Vernehmung in einer Hauptverhandlung verwertet werden würde, solange er nicht selbst aussagen müsse. Schließlich wolle er zur

Sachaufklärung beitragen, es sei eine schlimme Sache gewesen, die da passiert sei. Dies bestätigte er auch schriftlich.

5. U.m.A.
der Staatsanwaltschaft Hannover
nach Abschluss der Ermittlungen
übersandt.

Tauber

Tauber, KHK

Hinweise des LJPA:

Vom Abdruck des schriftlichen Gutachtens des Professor Walter wird abgesehen, es ist davon auszugehen, dass dies keine weiteren verfahrensrelevanten Informationen enthält, die über die Angaben im Vermerk hinausgehen.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Angaben der KK'in Nedder zum Facebook-Profil des Beschuldigten zutreffend sind und dass der Zeuge Hahn in einer zeugenschaftlichen Vernehmung keine weiteren Angaben gemacht hat, die über die Angaben im Vermerk hinausgehen.

Vom Abdruck der schriftlichen Bestätigung des Zeugen Knepper wird ebenfalls abgesehen, es ist davon auszugehen, dass diese den beschriebenen Inhalt hat.

Schließlich ist davon auszugehen, dass Rechtsanwalt Stein Akteneinsicht beantragt hat, die ihm am 24.06.2021 gewährt worden ist.

Lasse Stein
Fachanwalt für Strafrecht

Bödeckerstr.69, 30161 Hannover, Tel.: 0511/538754, Fax: 0511/538755, büro@stein.de

An die
Staatsanwaltschaft Hannover
Volgersweg 67
30175 Hannover



Mein Zeichen: 226/21
06.07.2021

In dem

Ermittlungsverfahren gegen Anton Asche (Az. 1813 Js 54133/21)

danke ich für die gewährte Akteneinsicht und reiche die Akte anliegend zu meiner Entlastung zurück.

Hinsichtlich des Vorfalls vor der Diskothek ist anzumerken, dass mein Mandant sich nur gewehrt hat. Sein Verhalten dürfte strafrechtlich nicht relevant sein.

Der Tod des Geschädigten Obermann ist außerordentlich bedauerlich, man wird meinem Mandanten eine Täterschaft aber kaum nachweisen können. Der einzige Zeuge Knepper macht von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. Mein Mandant selbst wird ebenfalls keine Angaben zur Sache machen. Ganz allgemein kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass Faustschläge, selbst wenn sie in Boxermanier ausgeführt werden, schwere oder gar tödliche Verletzungen herbeiführen. Höchst vorsorglich weise ich darauf hin, dass das Ausspähen des Facebook-Accounts meines Mandanten ohne einen richterlichen Beschlagnahmebeschluss nicht zulässig sein dürfte. Die daraufhin getätigten Angaben des Zeugen Hahn dürften nicht verwertbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

Stein

Stein, Rechtsanwalt

Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist hinsichtlich des Beschuldigten **Anton Asche (A)** aus staatsanwaltlicher Sicht strafrechtlich und strafprozessual zu begutachten.
2. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft Hannover, die am **08.07.2021** ergeht, ist zu entwerfen.
3. Im Fall der Erhebung einer Anklage sind nähere Angaben zu den Personalien des Beschuldigten, die Aufzählung der Beweismittel und die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen.
4. Im Fall einer vollständigen Einstellung des Verfahrens ist eine Einstellungsverfügung zu fertigen.
5. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist zu unterstellen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine weiteren Erkenntnisse gebracht haben.
6. Sollte die Bearbeitung zu dem Ergebnis kommen, dass bezüglich des Beschuldigten Asche die Voraussetzungen für eine (weitere) Untersuchungshaft nicht (mehr) vorliegen, so ist zu unterstellen, dass der zuständige Ermittlungsrichter auf Antrag der Staatsanwaltschaft den Haftbefehl aufgehoben hat und der Beschuldigte aus der Untersuchungshaft entlassen worden ist.
7. Die Formalien (Ladungen, Vollmachten und Unterschriften) sind in Ordnung, soweit sich aus dem Aktenauszug nichts Gegenteiliges ergibt; Zuständigkeitsvorschriften sind eingehalten.
8. Straftaten außerhalb des Strafgesetzbuchs und Ordnungswidrigkeiten sowie **§§ 185 – 194 StGB** sind nicht zu prüfen.
9. Bei der Bearbeitung sind die tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie (wie etwa die Vorgaben der niedersächsischen Corona-Verordnung) nicht zu berücksichtigen.
10. Der Bundeszentralregisterauszug für den Beschuldigten Asche vom 01.07.2021 enthält keine Eintragungen.
11. Von den §§ 153 – 154 e, 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Ein Verweis auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.
12. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amtsgerichts und des Landgerichts Hannover sowie des Oberlandesgerichts Celle.